



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.217 RRB 1877/1683
Titel	Bau- u. Niveaulinien für das Spitalquartier.
Datum	29.09.1877
P.	734–742

[p. 734] In Sachen der Stadt Zürich,
betreffend Vorlage und Genehmigung der Bau- und Niveaulinien für das Spitalquartier,

hat sich ergeben:

A. Unterm 11. Hornung d. Js. genehmigte die Stadtgemeinde Zürich das vorgelegte Projekt und den Plan des neuen Spitalquartiers und bevollmächtigte den Stadtrath mit der Abtragung der betreffenden Gebäude zu beginnen.

B. Unterm 2. Augstmonat d. Js. suchte der Stadtrath unter Vorlage des Projektes und eines Situationsplanes beim Regierungsrathe um Bewilligung zur Anwendung des Abtretungsgesetzes nach.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten lehnte mit Verfügung vom 16. gl. Mts. ein Eintreten auf dieses Gesuch für so lange ab, bis gemäß den Bestimmungen der Bauordnung die Publikation des Projektes erfolgt und die Planvorlage im Doppel mit Bezeichnung des Niveaus der Straßen eingereicht worden sei.

D. In Folge dessen wurden vom Stadtrathe die // [p. 735] gewünschten Pläne nachgeliefert und zugleich darauf hingewiesen, daß die Publikation des Projektes schon unterm 31. Mai d. Js. in N^o 129 des Tagblattes der Stadt Zürich stattgefunden habe. Zu diesem neuen Spitalquartier seien folgende Straßenprojekte planirt worden, um deren Genehmigung nachgesucht werde:

1. Seilergraben, vom Predigerplatz bis Limmatquai–Bahnhofbrücke;
2. Längsstraße, vom öffentlichen Platz beim Prediger [Neuhaus] bis Seilergraben [unten];
3. Seilergraben–Brunngasse–Rosengasse–Limmatquai;
4. Seilergraben–Mühlegasse–Limmatquai;
5. Seilergraben–Querstraße–Häringsplatz;
6. Mühlegasse–Gräbli–Predigerplatz;
7. Seilergraben–Gräbligasse–Niederdorf;
8. Spitalgasse–Rosengasse–Limmatquai.

E. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

ad 1. Die Baulinie am Seilergraben mit 16 Meter Distanz von der Stützmauer zum Hirschengraben verjüngt sich vom Haus N^o 21 [Hamburgerhalle] an bis zur Einmündung der Längsstraße auf 12,2 Meter Entfernung von genannter Stützmauer; in gleicher Richtung verjüngt sich die Trottoirbreite längs der Häuser von 3 Metern // [p. 736] auf 2,2 Meter, währenddem das Trottoir längs der Hirschengrabenmauer unverändert beibehalten werden will. Die Fahrbahn mit 7,5 Meter Breite soll nicht verändert werden. – Die unregelmäßigen Steigungsverhältnisse des Seilergrabens werden in der Weise verbessert, daß von der Einmündung der Mühlegasse bis zur Ausmündung der Längsstraße eine gleichmäßige Steigung von 3,22 % auf 248 Meter Länge erstellt wird, wodurch eine größte Abtragtiefe

von 2,0 Meter resultirt. Die Abzugsdole mit den nöthigen Einlaufschächten versehen, mündet in den Sammelkanal der großen Stadt ein und erhält einen Durchmesser von 1,2 auf 0,8 Meter und ein Sohlengefäll von 3,54 %.

ad. 2. Die neu projektirte Längsstraße zieht sich vom Hause N^o 14 [Neuhaus] quer über das Spitalmagazin, die Gräbligasse und die Reutlingersche Färberei bis zum Hause Assek. N^o 774 durch & mündet provisorisch beim Hause N^o 61 in den Seilergraben aus; es ist nämlich der Theil des Projektes vom Hause Assek. N^o 774 an abwärts von der Gemeinde noch nicht genehmigt, und im Plane ist diese Fortsetzung nur aufgenommen, um im Allgemeinen ein Bild der ganzen Quartieranlage zu geben. Die Baulinien an dieser projektirten Straße haben eine Distanz von 12 Metern, die beid- // [p. 737] seitigen Trottoirs eine Breite von je 2,5 Metern und die Fahrbahn eine solche von 7 Meter. Das Niveau dieser Straße fällt vom freien Platz beim Prediger auf 197,25 Meter Länge mit 0,142 %, auf 74,7 Meter Länge mit 2,945 %. Die Abzugsdole mit Einlaufschächten ist der Straße entsprechend auf eine Länge von 197,25 Meter Länge mit 0,45 Meter weiten Röhren und 0,5 % Gefäll projektirt und mündet weiter nach 76 Meter Länge mit 0,3 Meter weiten Röhren und 3 % Sohlengefäll in die Dole vom Seilergraben her ein.

ad 3. Für die Straße Seilergraben–Brunngasse–Rosengasse–Limmatquai sind keine durchgehenden, resp. veränderten Baulinien angenommen worden, einzig bei den Häusern 3 und 5 soll die enge Stelle der Brunngasse auf eine Gesamtweite von 6,5 Meter erweitert werden. Zu diesem Zwecke und weil durch die Schleifung des Hauses N^o 1 der Abbruch des Hauses N^o 3 [Meili und Vogt] an der Brumgasse [sic!] als nothwendig sich herausstellt und dasselbe bei gütlichen Unterhandlungen nicht erworben werden konnte, muß hier das Expropriationsrecht angewendet werden. – Vom Seilergraben an abwärts wird das Niveau der Straße beim Predigerplatz in der Weise regulirt, daß // [p. 738] auf eine Länge von 87,4 Meter ein regelmäßiges Gefäll von 5,615 % vorkömmt, wodurch eine größte Auftragshöhe von 0,6 Meter resultirt. Vom Wolfbachkanal weg auf 65,8 Meter Länge erhält die Brunngasse ein Gefäll von 0,44 %, resp. mündet auf der betreffenden Höhe der Niederdorfstraße in dieselbe ein. Durch diese Gefällsausgleichung geschieht zwischen Wolfbachkanal und Froschaugasse ein kleiner Auftrag von 0,2 Meter größter Höhe und findet ein Abtrag in der Brunngasse von 1,3 Meter größter Tiefe statt. Die betreffenden Dolenanlagen längs diesen Straßen sind schon erstellt.

ad 4. Die projektirte Straße Seilergraben–Mühlegasse–Limmatquai erhält in ihrem untern Theil [Mühle- und Wipfgasse] bis zum freien Platz beim Prediger eine Distanz der Baulinien von 12 Meter, eine Breite der beidseitigen Trottoirs von 2,5 Meter und eine Fahrbahnbreite von 7,0 Meter; im obern Theile längs dem Amtshaus bis zum Seilergraben soll die projektirte Bauliniendistanz 15,0 Meter betragen. Die Trottoirs sind mit einer Breite von je 3 Meter und einer Fahrbahn von 9 Meter projektirt. Diese Straße erhält vom Seilergraben bis Mitte Mühlegasse, wo sie auf die betreffende Limmatquaihöhe übergeht, ein gleichmäßiges Gefäll von 5,56 % auf 188,2 Meter Länge. // [p. 739] Die Dolenanlage aus 0,3 Meter weiten Röhren erhält ein Sohlengefäll von 6,2 % auf 117 Meter Länge, wo sie in den 1,8 auf 1,35 Meter weiten und mit einem Sohlengefäll von 1,57 % versehenen Wolfbachkanal einmündet; die Dolenanlage von der Niederdorfstraße durch die Mühlegasse bis in den Sammelkanal der großen Stadt ist schon erstellt.

ad 5. Die Baulinien der Straße Seilergraben–Querstraße–Häringsplatz haben eine Distanz von 12 Meter, die beidseitigen Trottoirs eine Breite von je 2,5 Meter und die Fahrbahn eine solche von 7,0 Meter. – Das Niveau dieser Straße neigt sich von der Mitte des Seilergrabens bis zur Längsstraße auf 72,2 Meter Länge mit 5 % und von der Längsstraße [Querstraße] bis zur Niederdorfstraße auf 61,8 Meter mit 7,01 %. – Die 0,3 Meter weite Dolenanlage hat entsprechend der Straße auf 72,2 Meter Länge ein Sohlengefäll von 4,95 % und auf 51,0 Meter Länge ein solches von 5,05 %.

ad 6. Die Baulinien von der Mühlegasse durchs Gräbli bis zum Predigerplatz haben eine Distanz von 10 Meter, die beidseitigen Trottoirs eine Breite von je 1,5 Meter und die Fahrbahn eine solche von 7,0 Meter. – Als Verbindungsstraße zwischen der Mühlegasse und dem Predigerplatz bestimmen diese beiden Straßen das Niveau derselben und so er- //

[p. 740] hält diese Verbindung auf 89,0 Meter Länge 1,124 % Gefäll vom Predigerplatz her, was eine größte Abtragstiefe von 4,8 Meter erheischt. Für diese Straße sind wegen ihrer Kürze keine Dolenanlagen projektirt.

ad 7. Die Baulinien an der Straße Seilergraben–Gräbligasse–Niederdorf haben eine Distanz von 10 Metern, die beidseitigen Trottoirs je eine Breite von 2 Metern und die Fahrbahn von 6,0 Metern. – Die Fahrbahn sammt Trottoirs wird vom Seilergraben her nur bis zur Längsstraße erstellt, die Fortsetzung gegen das Niederdorf soll mit Treppen von zusammen 27 Stufen bewerkstelligt werden. Das Niveau der Straße erhält vom Seilergraben her bis zur Längsstraße eine Steigung von 3,57 % auf 46,8 Meter Länge, und vom Fuß der Treppe bis zur Niederdorfstraße ein Gefäll von 2,58 % auf 30,9 Meter Länge. Die projektirte Abzugsdole dieser Straße soll mit 0,3 Meter weiten Röhren ausgeführt werden und erhält Sohlengefälle von 1,94 %, 17,70 % und 1,82 %.

ad 8. An der Spitalgasse und bei der Erweiterung der Niederdorfstraße erhalten die Baulinien eine Distanz von 12 Metern; der freie Platz bei der ehemaligen Kornschütte wird 22 Meter und derjenige beim Prediger 30 Meter breit. Die Trot- // [p. 741] toirs längs der Spitalgasse sind je 2,5 Meter und die Fahrbahn 7,0 Meter breit angenommen worden. Das Niveau der Spitalgasse fällt vom freien Platz beim Predigerweg bis gegen die Niederdorfstraße auf 92,7 Meter Länge mit 2,33 % und gleicht sich dort mit der betreffenden Höhe der Niederdorfstraße aus. Die Wasserableitung dieser Gasse besorgen 0,3 Meter weite Dolen mit 1,2 % und 5,27 % Sohlengefäll; die eine derselben mündet in den Wolfbachkanal und die andere in die Dole im Niederdorf ein.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Den Bau- und Niveaulinien für das neue Spitalquartier in Zürich, umfassend folgende Straßen:

Seilergraben [Predigerplatz] bis Limmatquai [Bahnhofbrücke], Längsstraße vom Predigerplatz [Neuhaus] bis unten an den Seilergraben, Seilergraben–Brunngasse–Rosengasse–Limmatquai, Seilergraben–Mühlegasse–Limmatquai, Seilergraben–Querstraße–Häringsplatz, Mühlegasse–Gräbli–Predigerplatz, Seilergraben–Gräbligasse–Niederdorf und Spital- // [p. 742] gasse–Rosengasse–Limmatquai, wird hiemit die Genehmigung ertheilt.

II. Gemäß § 2 des Abtretungsgesetzes & § 66 der städtischen Bauordnung wird dem Stadtrathe Zürich das Expropriationsrecht für diese Straßenanlagen ertheilt.

III. Mittheilung an den Stadtrath Zürich, den Bezirksrath Zürich und die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten und Pläne.

[Transkript: rgr/25.03.2015]